

Aktuelle Übersicht über die geltenden Covid-19 Regelungen an der GMPU (gültig ab 07.01.2022)

1. Zutritt zum Gebäude (3G)

Es gilt die 3G-Regelung „getestet, geimpft oder genesen“.

Der „Grüne Pass“ gilt als Voraussetzung für das Betreten des Universitäts- bzw. Konzerthausgebäudes. Der Grüne Pass ist beim Betreten des Gebäudes beim Portier am Haupteingang in Kombination mit einem Lichtbildausweis unaufgefordert vorzuweisen.

Gleichzeitig ist der elektronische Check-In vorzunehmen (QR-Code der GMPU). Beim Verlassen des Gebäudes ist der Check-Out vorzunehmen.

Alle Mitarbeiter*innen, Lehrende und Studierende dürfen das Gebäude nur über den Haupteingang betreten und verlassen.

Der Corona-Testpass gem. der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 gilt ebenfalls als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr.

Die Teilnahme am Orchesterprojekt, an Orchesterwerkstatt, Chor und Big Band kann nur mit gültigem PCR-Test – max. 72 h erfolgen.

Öffnungszeiten - Gebäude:

Montag bis Freitag 08:00 – 22:00 Uhr (Unterrichts-/Übeschluss: 21:30 Uhr)

Samstag 08:30 – 15:30 Uhr (Unterrichts-/Übeschluss: 15:00 Uhr)

2. Regelungen im Gebäude

Die FFP2-Maske ist im gesamten Gebäude zu tragen und darf am Sitzplatz nicht mehr abgenommen werden.

Ausnahmen:

- Vortragende und Studierende auf den Sitzplätzen mit Redebeiträgen
- Lehrende und Studierende beim Instrumental- und Gesangsunterricht

Auch in allen anderen öffentlichen Bereichen und auf allen Sitzplätzen (z. B. in der Cafeteria im 3. Stock) gilt die FFP2-Maskenpflicht (ausgenommen beim Essen und Trinken).

Die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sind weiterhin einzuhalten!

3. Lehr- und Prüfungsbetrieb

Präsenzlehre:

Folgende Lehrveranstaltungen finden in Präsenz statt:

- Zentrales künstlerisches Fach, Korrepetition, Ergänzungsfach Instrument/Gesang/Stimmbildung, Lehrpraxis
- Kammermusik, Ensemble, Combo (jeweils mit max. 15 Teilnehmer*innen)
- Tonsatz, Gehörschulung und andere Seminare/Lehrveranstaltungen bis max. 15 Teilnehmer*innen



- d) Orchesterprojekt, Orchesterwerkstatt, Big Band und Chor (Teilnahme für Lehrende und Studierende nur mit gültigem PCR-Test – max. 72 h; Check am Beginn der Probe bzw. Lehrveranstaltung)

Distanzlehre:

Folgende Lehrveranstaltungen bleiben weiterhin in Distanz:

- a) Vorlesungen
- b) Lehrveranstaltungen ab 16 Teilnehmer*innen (außer Orchesterprojekt, Orchesterwerkstatt, Chor, Big Band)
- c) EMP-Unterricht für Kinder (fällt weiterhin aus)

Für Lehrende:

- *Lehrende, die Lehrveranstaltungen im Hybridmodus (Mischung aus Präsenz- und Distanzlehre) durchführen wollen, sind aufgefordert, vorab mit dem zuständigen Institutsvorstand bzw. der zuständigen Institutsvorständin in Kontakt zu treten.*
- *Lehrende, deren Lehrveranstaltungen ab 07.01.2022 aus der Distanz- in die Präsenzlehre (oder Hybridlehre) wechseln, oder deren Lehrveranstaltungen aufgrund der geltenden Betriebsregelungen wieder regulär vor Ort stattfinden können, sind aufgefordert, ihre Studierenden vorab darüber in Kenntnis zu setzen.*

Achtung:

Es ist jederzeit wieder damit zu rechnen, dass von einem Tag auf den anderen ein Umschalten von Präsenzlehre in Distanzlehre vollzogen werden muss und zwar für alle Lehrveranstaltungen.

Prüfungen können vor Ort durchgeführt werden.

4. Servicestellen/Verwaltung

Bibliothek

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist – wenn nicht anders verlautbart – ohne weitere Einschränkungen möglich.

Aushänge und tagesaktuelle Informationen beachten!

Studienservice

Parteienverkehr findet unter den allgemein geltenden Hygienemaßnahmen zu den regulären Öffnungszeiten statt.

Universitätsverwaltung

Homeoffice ist weiterhin nach Absprache mit der Universitätsdirektion möglich und in bestimmten Fällen ausdrücklich erwünscht.

5. Klassenabende (3G) – ohne Publikum

Klassenabende (Vorspielstunden) dürfen mit maximal 15 Personen stattfinden (nur Musiker*innen und Universitätsangehörige).

Es gilt die FFP2–Maskenpflicht! Ausnahme: Vortragende mit Musik- bzw. Redebeiträgen.

Die Leiterin bzw. der Leiter der Vorspielstunde ist für die Einhaltung der Regelungen zuständig.



6. Veranstaltungen (2G)

Konzerte und andere Veranstaltungen (nicht Unterricht) unterliegen der 2G-Regel und können nur nach Rücksprache mit der Universitätsdirektion durchgeführt werden.

7. Gratis Antigen-Schnelltests an der GMPU

Für alle Universitätsangehörige (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter*innen) stellt die GMPU Antigen-Selbsttests zur Eigenüberprüfung zur Verfügung. Dieser Test gilt nicht für den Grünen Pass und daher auch nicht als Zugangsberechtigung zum Universitätsgebäude, für das Orchesterprojekt, die Orchesterwerkstatt, den Chor und die Big Band. Er kann aber z.B. vor dem Unterricht selbstständig in den Testkabinen im Foyer durchgeführt werden, um den aktuellen persönlichen Infektionsstatus zu ermitteln.

Die GMPU schafft damit ein Angebot insbesondere für Geimpfte und Genesene, die nicht regelmäßig Tests absolvieren. Der Test ist beim Portier erhältlich.

8. Informations- und Meldestelle

Aktuelle Informationen zu Covid-19 werden am Haupteingang, auf den Info-Monitoren und über ACF veröffentlicht.

Fragen zum Thema Covid-19 können an die Meldestelle gerichtet werden.

Covid-Verdachtsfälle und Covid-Fälle sind ausschließlich der Meldestelle zu melden.

E-Mail: linda.stefitz@gmpu.ac.at
meldestelle@gmpu.ac.at

Telefon: +43 (0) 50 536 16553

Bitte melden Sie einen Covid-Fall so schnell wie möglich. Danke für Ihre Unterstützung!

